

Kontrollflüge auf Motorflugzeugen FSB

Ziel

- Einheitliche Anwendung der Kontrollflüge

Für die Benutzung von Motorflugzeugen und Motorseglern der FSB gelten nachstehende Regeln:

Checkflug bei Trainingsunterbruch

Nach einem Trainingsunterbruch auf dem entsprechenden Flugzeugmuster oder Flugzeugtyp wird von Piloten mit PP-Ausweis ein Checkflug verlangt. Es gelten folgende Bestimmungen:

- | | |
|---|----------------------|
| -Flugerfahrung weniger als 100 h | nach 3 Monaten |
| -Flugerfahrung mehr als 100 h | nach 6 Monaten |
| -Flugerfahrung mehr als 500 h und höhere Ausweise | nach Bedarf/jährlich |

Als separates Flugzeugmuster gelten: Katana / Eclipse / Cessna 172 / PA-28-161 und 181 / PA-28 Arrow / DR-400 / Slingsby / Falke / Dimona

Jahres-Checkflug mit Fluglehrer

Alle 12 Monate ist ein durch einen FSB-Fluglehrer bestätigten Flug nachzuweisen, der einer der nachstehenden Bedingungen entspricht:

1. Ordentlicher Checkflug*
Minimalprogramm: Aus- und Einflug mit 3 Landungen, Flugzeit ca. 25 Minuten. Das Programm wird vorgängig abgesprochen (Briefing und Debriefing).
2. Ausbildungs- und Weiterbildungsflüge mit einem Fluglehrer der FSB (Umschulungen, Nav. Ausbildung etc.) die mindestens den Umfang von Pos.1 enthalten.
3. Vorgeschriebene Checkflüge zur Erhaltung von höheren Ausweisen (BB-Check, IFR). Vorbehältlich Trainingsnachweis auf den FSB- Flugzeugen.
4. Checkflüge mit einem Fluglehrer, die unter Gruppenvorschriften auf dem Birrfeld ansässiger Fluggruppen stattfinden.
5. Gleichwertige Flüge, die bei einer auswärtigen Schule durchgeführt werden, können von Fall zu Fall ebenfalls als Jahres-Checkflug anerkannt werden.

Die Flüge sind nicht als Piloten-Qualifikationen zu verstehen, sondern dienen dem Piloten als persönlicher Refresher und sollen einen zusätzlichen Sicherheitsgewinn erzeugen.

*Beim ordentlichen Checkflug gemäss Pos.1, sind 3 Landungen gratis, d. h. die Landetaxen werden vom Aero-Club Aargau erlassen!

Für alle Flüge mit FSB-Flugzeugen sind die FSB-Haftungsbedingungen in der letzten gültigen Version verbindlich.